

**Zugangsvoraussetzungen gemäß der
Fachspezifischen Bestimmungen für das
Studienfach Romanistik (Italienisch/Spanisch)
mit dem Abschluss „Master of Arts“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)
- Auszug -**

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) Der Zugang zum Master-Studienfach Romanistik (Italienisch/Spanisch) erfordert
- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
 - b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten im Bereich der italienischen Sprachpraxis, mindestens 20 ECTS-Punkten im Bereich der spanischen Sprachpraxis sowie den Nachweis von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 40 ECTS-Punkten im Bereich der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und mindestens 40 ECTS-Punkten im Bereich der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studiengänge italoromanische und iberoromanische Philologie verwendeten ECTS-Punkte-Schema); die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Bachelor-Nebenfachs oder des Bachelor-Hauptfachs italoromanische bzw. iberoromanische Philologie (Erwerb von 60 bzw. 85 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

[...]

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer aufschiebenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten im Bereich der italienischen Sprachpraxis, mindestens 18 ECTS-Punkten im Bereich der spanischen Sprachpraxis sowie den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkten im Bereich der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und mindestens 30 ECTS-Punkten im Bereich der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studiengänge italoromanische und iberoromanische Philologie verwendeten ECTS-Punkte-Schema).